

W-8

Titel "Hier essen oder mitnehmen?" – Mehrwertsteuer für Speisen anpassen!

AntragstellerInnen Heilbronn

Zur Weiterleitung an Juso LDK 2018

angenommen

mit Änderungen angenommen

abgelehnt

1 Bei Speisen im Restaurant gibt es oftmals Unklarheiten, was die gesetzliche Mehrwertsteuer anbelangt. Spei-
2 sen "to go" werden mit 7% Mehrwertsteuer, Speisen zum Verzehr vor Ort mit 19% besteuert. Noch komplexer
3 wird es im Bezug auf Stehimbisse, Catering und Partyservices.

4 Dies ist nicht nur ein unnötig unklares, sondern auch ein unsinniges System. Es besteht kein qualitativer Unter-
5 schied zwischen dem Konsum einer Speise in oder außerhalb eines Restaurants. Außerdem ist eine Kontrolle
6 dieses System nahezu unmöglich.

7 Deshalb fordern wir:

8 • Die Besteuerung aller in einem Restaurant oder Imbiss produzierten Speisen mit 19% gesetzlicher Mehrwert-
9 steuer.

10 • Die Besteuerung aller Dienstleistungen im Rahmen eines Partyservices oder eines Caterings mit 19%
11 gesetzlicher Mehrwertsteuer.

12

13 **Begründung**

14 Erfolgt mündlich.